

Zur Begrenzung des Gegenstands der Verantwortung (Jens Wimmers/ Universität Bamberg)

Wenn Nationen für den Weltfrieden, Politiker für das soziale Klima, Unternehmen für die Armut oder Lehrer für den sittlichen Verfall verantwortlich gemacht werden, dann werden moralische Forderungen überstrapaziert. Die Verantwortungsethik ist in die Krise geraten, unter anderem weil sie für ausufernde Verantwortlichkeiten anfällig ist und die Verantwortungsträger mit moralischen Zuschreibungen überfordert. Allerdings lässt sich das, wofür ein Verantwortungsträger zur moralischen Rechenschaft gezogen wird, sinnvoll eingrenzen:

Ausgehend von einem Apriori der Moralität kann unter Zuhilfenahme einer handlungstheoretisch geleiteten Interpretation der Entscheidung gezeigt werden, dass Entscheidungen als Verantwortungsgegenstand geeignet sind. Sie bilden das ab, was in der Überforderung des Verantwortungsbegriffs verloren geht: Intentionalität, Kausalität und Rationalität des Akteurs.

Am Beispiel von Unterlassungshandlungen wird gezeigt, dass der Verantwortungsgegenstand auch wieder erweitert werden kann, wenn Verantwortung als Rollen-/ Aufgabenverantwortung verstanden wird. Sowohl in der Begrenzung als auch in der Erweiterung des Verantwortungsgegenstandes ist eine transparente Beschreibung der jeweiligen Entscheidung Voraussetzung.

Im Ausblick wird angedeutet, dass der Gewinn dieser Verantwortungskonzeption in einer Rehabilitierung der Verantwortungsethik liegen könnte.